

# FSRK - INFO

Fachchaftsrätekonferenz Universität Hamburg, Internet: [www.fsrk.de](http://www.fsrk.de), E-Mail: [info@fsrk.de](mailto:info@fsrk.de)  
V.i.S.d.P.: Till Petersen, c/o FSR Erziehungswissenschaft, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg

## Aufruf zur Vollversammlung

„Sie [die Auseinandersetzungen um mehrere Landeshochschulgesetze] sind dadurch gekennzeichnet, dass die hegemoniale Vormachtstellung des Prinzips unternehmerische Hochschule ideologisch erschöpft ist [...].

Will man das Leitbild der unternehmerischen Hochschule wirklich überwinden, muss einer gänzlich anderen Logik wissenschaftlicher Autonomie und akademischer Zusammenarbeit Raum gegeben werden. Träger dieser Autonomie sind nicht die Hochschulleitungen, sondern die Subjekte des Wissenschaftsprozesses, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie Studierende, auch das administrative Personal.“

„Zum aktuellen Richtungskampf um die Hochschulreform“, Erklärung des Bundes Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), Bonn und Marburg, den 17. Februar 2014.

Hochschulräte als Quasi-Aufsichtsräte von Hochschulen, besetzt von Vertretern von Großkonzernen, sind ein Musterprojekt der Unternehmerischen Hochschule. Hochschulräte haben den Zweck, der privaten Wirtschaft Bestimmung über die strategische inhaltliche Entwicklung der Hochschulen einzuräumen. Im Hochschulrat der Uni sitzt z.B. Johann C. Lindenberg. Er vertritt den Lebensmittelkonzern Unilever (verantwortlich für weltweite Lebensmittelspekulation), sitzt im Aufsichtsrat von Esso (Öl, Öl, Öl), saß im Aufsichtsrat des Baumarkt-Trusts Praktiker (Pleite mit 20.000 Entlassungen) und sitzt im Aufsichtsrat der Elbphilharmonie (Elbphilharmonie). Das Prinzip Gewinnmaximierung richtet gesellschaftlich großen Schaden an.

Was schon für die Wirtschaft nicht verallgemeinerungswürdig ist, darf erst recht nicht bestimmend sein für die öffentlichen Einrichtungen von Bildung und Wissenschaft. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind rational begründet, kooperativ und verantwortlich nach menschlichen Maßstäben zu entwickeln – in der Hafenstadt Hamburg (Tor zur Welt) mit global zivilisierender Bedeutung. Die Hochschulen können hierfür einen Vorbildcharakter haben und auch aufklärend initiativ eingreifen, und sie beginnen dies bereits. So wird die Universität bereits jetzt kooperativ und gesellschaftlich verantwortlich durch ihre Mitglieder entwickelt, beispielhaft in den uniweiten Dies Academicici zur Studienreform für die (Re-)konstruktion der Bildung mündiger Menschen und im Kompetenzzentrum Nachhaltige Universitätsentwicklung (KNU), z.B. jüngst mit der Tagung zur Kritik an gekaufter Wissenschaft.

Entsprechend wird in den Stellungnahmen der Hochschulgremien zum aktuell vorliegenden Senatsentwurf für ein neues Hochschulgesetz (HmbHG) eine selbstbewusste Ablehnung des gescheiterten Konzepts Unternehmerische Hochschule zum Ausdruck gebracht sowie die Ambition für die grundlegende Überarbeitung des Entwurfs für eine neue Etappe der demokratischen Entwicklung: Hochschule als Republik!

Die Alternative zur Unternehmerischen Hochschule ist, daß alle Mitglieder der Uni sich als Subjekte der Entwicklung von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft begreifen. Um diesem demokratischen Prinzip Geltung zu verschaffen, müssen wir uns gemeinsam qualifizieren. Möglichkeiten zur kooperativen Erörterung und zum gemeinsamen Eingreifen sind die studentische Vollversammlung am 15. April um 14 Uhr im Audimax, sowie die beiden Anhörungen des Wissenschaftsausschusses der Bürgerschaft - die „Expertenanhörung“ mit von den Parteien eingeladenen Auskunftspersonen, und die öffentliche Anhörung, bei der die Öffentlichkeit zu Wort kommt. *bitte wenden* →

## Uniweite Vollversammlung

am 25.4.2014, um 14 Uhr, im Audimax (Von-Melle-Park 4)

im Anschluß an die VV:

**Anhörung der Öffentlichkeit zur Hochschulgesetznovelle  
durch den Wissenschaftsausschuß**

am 25.4.2014, um 17 Uhr, in der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 4

**Die Stellungnahmen-Broschüren der FSRK zur Hochschulgesetznovelle findet Ihr unter:**

[www.fsrk.de/demokratie.html](http://www.fsrk.de/demokratie.html)

- dokumentiert: -

*Grundtenor der Gremienstellungen aus „Hinaus aus der Enge!“, der kommentierten Sammlung der Stellungnahmen aus Uni, HAW sowie von den Gewerkschaften zum Gesetzentwurf, FSRK, Oktober 2013.*

## Eckpunkte angestrebter Veränderungen am Gesetzentwurf

Die Forderung, die „**gemeinsamen Aufgaben der Hochschulen**“ um den Beitrag zur zivilen Entwicklung weltweit und Bildung mündiger Menschen zu erweitern, drückt die Notwendigkeit aus, die Militarisierung der internationalen Beziehungen mit Aufklärung, internationaler Verständigung und Kooperation zu überwinden.

In Bezug auf die Hochschulfinanzierung und Mittelvergabe entspricht die Ablehnung von „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“ und „leistungsorientierter Parameter“ sowie die Forderung nach einer bedarfsgerechten Zuweisung öffentlicher „Haushaltsmittel, Grundstücke und Einrichtungen“ dem Erfordernis, wissenschaftliche Kooperation und Kritik für Innovation und Kulturentwicklung auf Basis einer verlässlichen Planung zu befördern: Nicht was sich rechnet, sondern was das Allgemeine Wohl voran bringt, soll künftig (wieder) Geltung haben.

Diese positive Orientierung bedarf zur Verwirklichung entsprechender demokratischer Strukturen und Prozesse. Die sehr weitreichenden und einhelligsten Änderungsvorschläge gibt es daher in Bezug auf die „**Innere Verfassung**“: Die Hochschulen werden als demokratisch selbstverwaltete öffentliche Körperschaft begriffen. Das heißt, daß ihre Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Wahlen in kollegialen Gruppengremien von unten nach oben stattfinden sollen. Eine solche Verfassung ist, so wird oft betont, notwendige Bedingung und Praxis der Wissenschaftsfreiheit. Der Hochschulrat – weiterhin ein externes Organ privatwirtschaftlicher Einflußnahme – darf höchstens als reines Beratungsgremium bestehen bleiben. Der Prozeß der Auseinandersetzung mit dem HmbHG-Entwurf hat gezeigt, daß eine solche Struktur einer bereits lebendigen Diskussionskultur entsprechen würde. Hiermit können und sollten die Hochschulen Vorbildcharakter für alle gesellschaftlichen Bereiche (Ökonomie, Kultur, Gesundheit...) realisieren: Nach dem Scheitern neoliberaler Kommerzialisierung, Privatisierung und Hierarchisierung auf allen Gebieten wird hier eine wahrhaft demokratische Alternative für die ganze Gesellschaft deutlich: die kooperative Verfügung der tatsächlich schöpferisch, planend und lenkend Tätigen über ihre gemeinsamen Lebens- und Arbeitsverhältnisse.

Das **Studium** als Movens jeder Hochschule muß für so einen demokratischen Aufbruch dazu befähigen, gesellschaftliche Verantwortung auf wissenschaftlicher Grundlage wahrzunehmen und diesen Maßstab in der Bildung mündiger Menschen verwirklichen. Herausforderung zur Kritik, produktive Mühe, kooperatives Lernen und Engagement in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung sind daher relevante Maßstäbe zur Studiengestaltung. Konsequenterweise ist, dafür alle Restriktionen zu überwinden, besonders die Selektion beim Zugang zu Bachelor und Master und die anachronistisch-autoritäre Zwangsexmatrikulation.

Die Hochschulen sind gerade durch die Studierenden ein Ort offener argumentativer Auseinandersetzung über die drängenden Entwicklungsaufgaben der ganzen Gesellschaft. Diese Kultur zu entwickeln, ist kollektive Aufgabe der **Verfaßten Studierendenschaft**, weshalb auf ein Verbot – willkürlich definierter – allgemeinpolitischer Betätigung für diese Teilkörperschaft zu verzichten ist.

Mit der Perspektive der gleichen gesellschaftlichen Partizipation aller muß auch die öffentliche Finanzierung von Bildung und wissenschaftlicher Weiterbildung gewährleistet sein: Gebührenfreiheit ist deshalb unum-schränkt zu realisieren.

Vorbildcharakter sollten die Hochschulen auch in der Gestaltung der **Beschäftigungsverhältnisse** haben: Einerseits darf kein Arbeitsverhältnis an die Erfüllung wissenschaftsfremder Normen (z.B. willkürlicherer Befristungen und „Bewährung“) geknüpft sein, weil soziale Unsicherheit Erkenntnis und Kritik behindert.

Gleichzeitig sollten im öffentlichen Dienst verallgemeinerbare Maßstäbe für soziale Arbeitsverhältnisse gelten, die z.B. die Befristung von Daueraufgaben und Prekarisierung ganzer Berufsgruppen verunmöglichen und auch so zu selbstbewußter Interessenwahrnehmung ermutigen.

Schließlich macht das Gesamt der Stellungnahmen deutlich, daß die Überwindung struktureller Ungleichheit, selektiver Marktmechanismen und sozialer Hürden die beste **Antidiskriminierungs- oder besser: Inklusionspolitik** sind.